Gebührenregelung

(Gültig für Neueintritte per 1. August 2027, ersetzt Gebührenregelung vom 1. August 2024)

A. Gebühren

Die Gebühren setzen sich zusammen aus den Schulgebühren, den Verpflegungsgebühren, den speziellen Gebühren sowie den sonst im Zusammenhang mit der Schule bzw. den schulischen Aktivitäten anfallenden Kosten.
Die Sorgerechtsinhaber:innen anerkennen, die Gebühren zur gesamten Hand zu schulden und sind verpflichtet, die Gebühren jeweils rechtzeitig und vollständig zu bezahlen. Während die Schul- und Verpflegungsgebühren (regelmässige Gebühren) jeweils hälftig zu Beginn eines Semesters in Rechnung gestellt werden, werden die speziellen Gebühren sowie die sonstigen Kosten (unregelmässige Gebühren) anlassbezogen, wenn möglich jedoch gesammelt, in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen.

Schulgebühren (vgl. auch Kapitel B)
Die Schulgebühren sind sozialverträglich ausgestaltet. Massgebend für die Berechnung der Schulgebühren ist die Steuerveranlagung oder, sofern noch nicht vorhanden, die korrekt ausgefüllte(n) Steuererklärung(en) beider Sorgerechtsinhaber:innen des dem entsprechenden Schuljahr vorangehenden Jahres. Sind die Sorgerechtsinhaber:innen getrennt oder geschieden, ist das Einkommen der Sorgerechtsinhaberin bzw. des Sorgerechtsinhabers massgebend, von der bzw. dem das Kind mehrheitlich betreut wird. Bei selbständig Erwerbenden oder mehrheitlichen Inhabern einer juristischen Person (GmbH, AG), die ein unverhältnismässig tiefes Einkommen ausweisen, ist ein orts- und branchenübliches Einkommen für die Bestimmung der Schulgebühren massgebend.
Besuchen mehrere Kinder der gleichen Eltern oder eines einzelnen Sorgerechtsinhabers bzw. einer Sorgerechtsinhaberin den Friedberg, so wird auf die Schulgebühren ein Rabatt von 10% pro Kind gewährt. Dieser Rabatt gilt nicht für die anderen Gebühren.

Erfolgt eine Kündigung des mit der Anmeldung eingegangenen Rechtsverhältnisses nicht rechtzeitig[1], sind die Schulgebühren für das nächstfolgende Semester geschuldet und zu bezahlen.

Verpflegungsgebühren (vgl. auch Kapitel C)
Für die Mittagessen gilt: Wer ausserhalb von Gossau (SG), Arnegg oder Andwil (SG) wohnt, ist verpflichtet, an jenen Tagen das Mittagessen in der Mensa des Friedbergs einzunehmen, an denen er/sie sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag schulische Verpflichtungen am Friedberg hat (Unterricht, FLEX-Stunden, Proben etc.). Die Anzahl kann semesterweise variieren.
Einzelan- und -abmeldungen werden berücksichtigt, wenn sie rechtzeitig, d.h. 24 Stunden (werktags) vor der Mahlzeit beim Sekretariat eingehen.
Mit der Anmeldung ist mitzuteilen, ob das Kind fleischhaltige oder vegetarische Kost zu sich nehmen will. Ebenso sind allfällige Allergien mitzuteilen. Ein Wechsel von Fleisch zu Vegi oder umgekehrt ist grundsätzlich nur semesterweise möglich

Spezielle Gebühren (vgl. auch Kapitel D)
Für spezifische Prüfungen sowie für Friedberg-intern erledigbare Verfahren gelten spezielle Gebühren.

Sonstige Kosten
Nebst vorgenannten Gebühren können im Zusammenhang mit der Schule bzw. den schulischen Aktivitäten (Arbeitsmaterial, Kurskosten, Teilnahme an Exkursionen, Reisen etc.) weitere Kosten anfallen. Diese werden vom Friedberg jeweils separat in Rechnung gestellt.

[1] Für Anmeldungen, die vor dem 31.12.2022 eingereicht wurden, gilt bis zum tatsächlichen Austritt des damit angemeldeten Kindes die bisherige Kündigungsfrist, d.h. eine Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils auf den letzten Schultag des jeweiligen Semesters, weiter.

B. Schulgebühren (pro Schuljahr)

	Untergymnasium (1.+2.Kl.)		Gymnasium (3.-6. Kl.)	
Steuerbares Einkommen	A	B	C	D
bis 10'000.-	2'100.-	2'400.-	2'300.-	2'800.-
bis 20'000.-	2'900.-	3'500.-	3'300.-	4'000.-
bis 30'000.-	3'600.-	4'700.-	4'300.-	5'200.-
bis 40'000.-	4'200.-	5'900.-	5'300.-	6'500.-
bis 50'000.-	4'900.-	7'100.-	6'300.-	7'700.-
bis 60'000.-	5'700.-	8'300.-	7'400.-	9'000.-
bis 70'000.-	6'400.-	9'500.-	8'500.-	10'200.-
bis 80'000.-	7'100.-	10'700.-	9'600.-	11'500.-
bis 90'000.-	7'800.-	12'100.-	10'700.-	12'700.-
bis 100'000.-	8'600.-	13'400.-	11'800.-	14'100.-
bis 110'000.-	9'400.-	14'700.-	12'900.-	15'500.-
bis 120'000.-	10'300.-	16'100.-	14'100.-	16'900.-
bis 130'000.-	11'100.-	17'400.-	15'200.-	18'200.-
bis 140'000.-	11'900.-	18'700.-	16'300.-	19'600.-
bis 150'000.-	12'800.-	20'100.-	17'400.-	21'000.-
bis 160'000.-	13'800.-	21'500.-	18'500.-	22'400.-
bis 170'000.-	14'800.-	22'900.-	19'600.-	23'800.-
bis 180'000.-	15'800.-	24'300.-	20'700.-	25'200.-
bis 190'000.-	16'800.-	25'700.-	21'800.-	26'600.-
bis 200'000.-	17'800.-	27'200.-	22'800.-	28'000.-
darüber	nach eigenem Ermessen			

A: Wohnsitz in Andwil, Arnegg oder Gossau
B: Wohnsitz in anderen Gemeinden
C: Wohnsitz im Kanton St. Gallen
D: Wohnsitz ausserhalb des Kantons St. Gallen

C. Verpflegungsgebühren

1 Zwischenverpflegung

Die schmackhafte Zwischenverpflegung ist dank und für die Dauer des Sponsorings durch den Verein «Gymnasium Friedberg Alumni & Friends» für sämtliche Schüler:innen kostenfrei.

2 **Mittagessen** (pro Semester)

Das Mittagessen (Suppe oder Salat, Hauptgang, 1x/Woche Dessert; inkl. Wasser) beträgt:

1 Tag pro Woche:	19 Wochen à 1 Tag	230.00
2 Tage pro Woche:	19 Wochen à 2 Tage	460.00
3 Tage pro Woche:	19 Wochen à 3 Tage	690.00
4 Tage pro Woche:	19 Wochen à 4 Tage	920.00
5 Tage pro Woche:	19 Wochen à 5 Tage	1150.00

In diesen Beträgen sind einzelne Ausfälle (Krankheit, Exkursion etc.) bereits mitberücksichtigt.

Ausnahmsweise Anmeldungen fürs Mittagessen sind möglich. Sie sind mind. 24h (werktags) vorher mitzuteilen und werden mit CHF 13.00 in Rechnung gestellt.

D. Spezielle Gebühren

1 Gebühren für die Nutzung sonstiger Angebote

a) Nutzung Nachführ- und/oder Stützunterricht (in Gruppen)	CHF	20.00/Lektion
b) Nachhilfeunterricht[2]	CHF	30.00 – 80.00/Lektion

2 Prüfungsgebühren

a) Aufnahmeprüfung Untergymnasium	CHF	300.00
b) Aufnahmeprüfung Gymnasium	CHF	400.00
c) Maturitätsprüfung[3]	CHF	300.00

3 **Verfahrensgebühren** (jeweils vorgängig, mit Einreichung der Beschwerde/des Rekurses zu bezahlen)

a) Beschwerdeverfahren	CHF	500.00
b) Rekursverfahren	CHF	500.00

[2] Wir vermitteln gerne geeignete Personen für Nachhilfeunterricht. Die Vermittlung ist kostenfrei. Die Kosten des Nachhilfeunterrichts hängen jeweils von verschiedenen Faktoren (Bildungsstufe der Nachhilfe-Person, Dringlichkeit und Verfügbarkeit etc.) ab.

[3] Zur Matura gehört üblicherweise auch die Maturafeier inkl. anschliessendes Festessen. Die Kosten für das Festessen werden separat in Rechnung gestellt.